TOP 2: Oberstufen-Schulzentrum Berlin Wedding

Der Landesdenkmalrat konnte das 1974-76 errichtete Oberstufen-Schulzentrum im Wedding besichtigen. Er zeigte sich überrascht über den verwahrlosten Zustand der Anlage, die seit Aufgabe der Schulfunktion (2011) unzureichend gesichert und unterhalten wurde. Die eingetretenen Schäden resultieren erkennbar aus der Vernachlässigung der Eigentümerpflicht, das Bauwerk vor dem Verfall zu bewahren. Der LDR bedauert die Duldung des fortschreitenden Verfalls durch den Bezirk.

Die 2019 erfolgte Unterschutzstellung des Schulzentrums, bestehend aus Schulbau, Bibliothek, Sporthalle und Außenbereich, ist unstrittig. Der Gebäudekomplex erweist sich auf städtebaulicher, künstlerischer und geschichtlicher Ebene als hervorragendes Exemplar der in den 1960er Jahren entwickelten „Compartment-Schule“. Er ist zugleich im Kontext der Stadtsanierung im Wedding stadträumlich vernetzt und steht vorbildhaft für die architektonische Umsetzung der Bildungsreform der 1970er Jahre. Darüber hinaus ist die Durchgängigkeit und Detailtiefe der architektonischen und künstlerischen Gestaltung bemerkenswert.

Die Gebäude sind durch Wasserschäden und Schimmelbildung belastet. Trotzdem sind die Bauten einschließlich der Ausstattungen dem Augenschein nach in sanierungsfähigem Zustand.

Der Landesdenkmalrat unterstützt die Idee, die Wiederbelebung des Schulstandorts im Rahmen eines Modellprojekts der energetischen Sanierung eines 70er Jahre-Gebäudes zu verfolgen. Die Chancen hierfür erscheinen gut, da die Grundstruktur der Anlage auch neuesten Anforderungen an Schulkonzepte entgegenkommt und gravierende funktionale Defizite somit nicht bestehen dürften. Zugleich bietet die Anlage hervorragende Möglichkeiten, Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung zu ergänzen (PV wie auch Geothermie).

Zur Beurteilung der Potentiale und Risiken einer Wiederinbetriebnahme ist es erforderlich, sowohl die mit der Sanierung als auch die mit einer künftigen Nutzung verbundenen Vor- und Nachteile, die erforderlichen Maßnahmen und Kosten ergebnisoffen zu ermitteln. Insbesondere die Themen Lüftung, Belichtung, Schall- und Wärmeschutz sowie Betriebseffizienz sind aus aktueller und historischer Perspektive zu prüfen. Dafür bedarf es eines fachkompetenten und unabhängigen Blicks auf das Bauwerk und die für eine Wiedernutzung notwendigen Maßnahmen. Zu betrachten sind u.a.:

- Fernblick: Abgleich der aktuellen Anforderungen an Schulkonzepte mit der Struktur und den baulichen Eigenschaften des Baudenkmals im Rahmen der Erstellung eines Nutzungskonzeptes.
- Blick aus der Nähe: Konkrete Prüfung wichtiger, insbesondere der seriellen baulichen Details (Fassadenpaneele) auf Sanierungsfähigkeit und Konzeption ihrer Instandsetzung.
- Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahmen im Vergleich zu den Baukosten neuer bzw. im Bau befindlicher Schulgebäude ähnlicher Art und Größe, unter Berücksichtigung energetischer Einsparpotentiale bei Vermeidung von Abriss und Neubau.

Unabhängig davon ist das Engagement von Herrn Pysall – Architekt und Sohn des Entwurfsverfassers – für den Erhalt und die Neunutzung des Baudenkmals zu würdigen. Seine Beteiligung im weiteren Verfahren erscheint hilfreich, auch im Hinblick auf eventuelle urheberrechtliche Fragen.

Empfehlung: Mit Blick auf den Bedarf an Schulen und das vordringliche Gebot einer ressourcenschonenden Bewirtschaftung des Baubestands muss mit dem Ziel der besseren Sicherung und baldmöglichen Instandsetzung die Zuständigkeit für die Liegenschaft überprüft werden. Der Bezirk wird gebeten, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur baulichen Sicherung zu veranlassen (Wetterschutz, Vermeidung weiterer Wasser- und Schimmelschäden (Lüftung!), Einbruch- und Brandschutz, dabei prioritär die Entfernung der im Gebäude anzutreffenden Brandlasten).

Der Landesdenkmalrat bittet um baldige Wiedervorlage des Projektes.

TOP 3: Umbenennung Café Moskau

Der Landesdenkmalrat bekundet Verständnis für den Wunsch, das Café Moskau zum Zeichen der Solidarität mit der Ukraine in Café Kyiv umzubenennen. Grundsätzlich ist es möglich und legitim, historische Gebäude ebenso umzubenennen wie Straßen oder Plätze, um damit politischen Entwicklungen oder gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Entscheidungsfindung muss aber verschiedene öffentliche Belange berücksichtigen und unter Beteiligung des Eigentümers sowie zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgen.

Das 1961-64 nach einem Entwurf von Josef Kaiser errichtete Café Moskau ist Bestandteil des Denkmalensembles Karl-Marx-Allee, 2. Bauabschnitt, welches zwischen 1959 und 1954 als Fortsetzung der damaligen Stalinallee Richtung Alexanderplatz im Sinne einer architektonischen und städtebaulichen Moderne errichtet wurden. Der Name Café Moskau ist nicht beliebig gewählt worden, sondern ist Teil des programmatischen Entwurfs der ganzen Straße, vom Gegenüber des Kinos International zur Straßenbenennung bis zur Architektur der Bebauung.

Die Denkmalpflege ist bei solchen Entscheidungsprozessen nur für den Umgang mit der Denkmalsubstanz und ihren räumlich-visuellen Wirkungsraum zuständig, und nur darauf bezieht sich die Empfehlung des Landesdenkmalrates:

Eine Umbenennung des Cafés Moskau darf nicht in die geschützte Substanz und Erscheinung des Gebäudes eingreifen. Dazu gehört auch der markante Schriftzug des Grafikers Klaus Wittkugel mit dem Namen „Café Moskau“, der als ein integraler und wesentlicher Bestandteil der künstlerischen Konzeption des Bauwerks unverändert zu erhalten ist. Möglich sind aus Sicht des Landesdenkmalrates aber künstlerische Interventionen, etwa in Form von Lichtprojektionen, temporären Installationen oder auch Happenings, die den Namen des Gebäudes thematisieren, ggf. einen neuen Namen zur Geltung bringen und damit zu einer veränderten Wahrnehmung der Semantik des Gebäudes beitragen, ohne dessen Denkmalsubstanz zu beeinträchtigen.

TOP 4: Denkmalpflegeplan Waldsiedlung / Partizipation

Die Waldsiedlung Zehlendorf (1926-1931) ist Teil des Erweiterungsantrags für das Welterbe „Siedlungen der Berliner Moderne“. Im Zuge der Aktualisierung des bestehenden Denkmalpflegeplans hat das Landesdenkmalamt gemeinsam mit der Denkmalschutzbehörde des Bezirks ein mehrstufiges Partizipationsverfahren durchgeführt. Im Dialog mit Bewohnern und Eigentümern zeigten sich breit gestreute Meinungen, die erfasst und für den weiteren Fortgang abgewogen wurden. Möglichkeiten und Grenzen eines werterhaltenden Umgangs mit den Häusern der bau- und sozialhistorisch bedeutenden Siedlung wurden beispielhaft in Broschüren aufgezeigt.

Auf den gut besuchten Veranstaltungen bestand großes Interesse an dem Instrument des Denkmalpflegeplans und den darin vorgeschlagenen Leitlinien. Insbesondere Fragen zur Freiraumgestaltung und zur energetischen Sanierung, zur Energieversorgung und zum klimaangepassten Umgang mit dem Außenraum wurden kontrovers diskutiert. Vertreter des örtlichen Papageienvereins artikulierten ihre Ablehnung der energetischen Festlegungen und einzelne Hauseigentümer propagierten ihre Vorstellungen teilweise so lautstark und unsachlich, dass ein Verhaltenskodex eingeführt werden musste.

Der Landesdenkmalrat hat dazu in seiner Beratung folgende Gesichtspunkte betont und eingebracht:

1. Der erstmals in Berlin in Form eines offenen Beteiligungsprozesses erarbeitete Denkmalpflegeplan wird begrüßt und unterstützt. Gezeigt hat sich die Notwendigkeit, dabei jeweils deutlich zu machen, wer für wen bzw. wofür spricht. Unterschiedliche Stimmen müssen in einem geordneten und transparenten Rahmen gehört werden. Sie repräsentieren nicht immer „die Öffentlichkeit“ bzw. „die Anwohner“, sondern häufig individuelle Interessenslagen. Im Unterschied dazu üben die Fachämter und andere Träger öffentlicher Belange ihre Arbeit mit einem Mandat im Interesse der Öffentlichkeit aus. Maßgeblich sind dabei der Fach- und Sachverstand und die Verantwortung

sowohl gegenüber den unmittelbar Betroffenen wie auch gegenüber der Allgemeinheit. Für die Beurteilung möglicher und empfehlenswerter Maßnahmen sind Fachkompetenzen einzubeziehen, die in der Regel über die bei den Betroffenen, aber auch bei den Fachämtern vorhandenen hinausgehen. Das betrifft heute vor allem die energetische Ertüchtigung und den Einsatz regenerativer Energien. Um hier belastbare Erfahrungen und seriöse Daten zugrunde legen zu können, ist die Mitwirkung unabhängiger Energieberater im Denkmal erforderlich. Es dient nicht der Sache, wenn Interessengruppen bestimmte Produkte propagieren, die zwar von der Industrie beworben werden, aber bei vorurteilsfreier Betrachtung ungeeignet bzw. ökologisch bedenklich sind.

2. Die Interessen der Bewohnerschaft sollen auch in denkmalgeschützten Siedlungen im Zentrum einer Sanierungsmaßnahme stehen. Spielraum für Individualität und Vielfalt, wie sie in der Waldsiedlung und ihren differenzierten Straßen- und Freiräumen zu finden sind, kann und muss dabei erhalten bleiben. Da der Denkmalschutz allerdings dem öffentlichen Interesse verpflichtet ist, bedarf es, wie geschehen, der Moderation der Beteiligungsprozesse, um nicht Einzelinteressen zu präferieren, sondern denkmalfachlich vertretbare, sozial faire und technisch machbare Lösungen und dafür geeignete Regelungen zu finden. Dass derartige Übereinkünfte im gemeinsamen Interesse aller liegen, haben Erfahrungen in der Waldsiedlung selber gezeigt, wo seit den 1980er Jahren ein solches (heute veraltetes) Regelwerk bereits bestand: Der denkmalgerechte Umgang mit historischen Siedlungen trägt in der Regel zur Wertsteigerung eines Quartiers und seiner Häuser bei. Ein sorgfältig erarbeiteter Denkmalpflegeplan dient insofern nicht nur dem Denkmalschutz, d.h. dem Erhalt der historischen und gestalterischen Werte im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch unmittelbar den Haus- und Wohnungseigentümern. Abgestimmtes Handeln im Rahmen klarer Leitlinien steigert die Attraktivität und Aufenthaltsqualität eines Quartiers und den Wert des Eigentums. Und es erleichtert und beschleunigt zukünftige Genehmigungsverfahren.

3. Die Vorteile einer fachlich moderierten, gemeinsamen Vorgehensweise werden bei der Energieversorgung besonders deutlich. Hinsichtlich der Umstellung auf neue, regenerative Energiequellen sind Netz- und Quartierslösungen in aller Regel der Einzellösung vorzuziehen. Der für die Waldsiedlung entwickelte Denkmalpflegeplan bezieht als erster überhaupt die Aspekte regenerativer Energiegewinnung ein. Der LDR unterstützt die Bemühungen, für die Ertüchtigung der Gebäude den Einsatz regenerativer Energien und für eine effiziente Energieversorgung geeignete Quartierslösungen zu prüfen und auch im Denkmalbestand zu ermöglichen. Zu berücksichtigen ist dabei folgendes: Die Waldsiedlung entspricht zwar nicht heutigen energetischen Standards im technischen Sinne. Sie ist aber selbst Zeugnis einer sparsamen Bau- und Lebensweise, deren Energiebilanzen gegenüber den heutigen geringer waren. Anstatt derartige Modelle einer bescheideneren Bau- und Wohnform auf vermeintlich nachhaltigere technische Hochleistungsstandards aufzurüsten, erscheint es angemessener, die Vorzüge einer sparsamen Bau- und Lebensweise darin neu zu erkennen und zu nutzen, auch wenn das nicht heutigen Komfort- und Konsumgewohnheiten entspricht.

Zusammenfassend würdigt der Landesdenkmalrat die vorbildhafte, intensive Beteiligung von direkt Betroffenen in einem wegweisenden, wenngleich schwierigen und sehr aufwendigen Prozess. Dieser ging weit über die Pflichten und Kapazitäten der Behörden hinaus und war nur möglich durch Kooperation und Einbeziehung der Welterbe-Referentin. Insofern kann das Verfahren in diesem Umfang kein allgemeingültiges Modell darstellen. Dennoch bestärkt der Landesdenkmalrat die Fachbehörde, diesen Weg weiter zu gehen und auch die dabei neu auftretenden Aufgaben interdisziplinär aufzugreifen, wann immer die dafür nötigen Personal- und Finanzmittel verfügbar sind. Er begrüßt auch das Angebot der Senatsbaudirektorin, das im Bereich Stadtentwicklung bei Beteiligungsprozessen zuständige und erfahrene Referat zukünftig mit einzubinden.